



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 20. Juli 2023

Nr. 44 / 2023

TOP III / 8 Kenntnisnahme Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) - Eigenfinanzierungserklärung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme eines möglichen Fehlbetrages wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Sulzburg zugestimmt, wenn die insgesamt beantragten Bundes-/Landesfinanzhilfen nicht planmäßig zur Verfügung gestellt werden, ggf. werden von der Stadt Sulzburg die Sanierungsziele geändert.
3. Ein Aufstockungsantrag ist zu gegebener Zeit zu stellen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach den vorliegenden Ergebnissen ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung des Maßnahmen- und Handlungskonzeptes und zur Durchführung der Einzelmaßnahmen einschließlich der Untersuchungs- und Planungsaufwendungen allein im städtebaulich-investiven Bereich förderfähige Kosten in Höhe von **6.000.000 €** entstehen werden (siehe nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht). Hier sind nur die Kosten bzw. Kostenanteile aufgeführt, die im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms auf der Grundlage der zugehörigen Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (StBauFR) gefördert werden; von der Gemeinde allein zu tragende Kostenanteile sind nicht enthalten.

Nach Einsatz der insgesamt möglichen Finanzhilfen des Bundes/Landes in Höhe von zusammen 60% (Förderung) **3.600.000,- €** verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von **2.400.000,- €**, die sich über die Laufzeit des Sanierungsverfahrens verteilen.

Da für die Maßnahmen zum Teil noch keine konkreten Detailplanungen vorliegen, basieren die geschätzten Kosten auch auf Erfahrungswerten. Die Kostenermittlung wurde insgesamt von dem Grundsatz geleitet, dass Umfang und Qualität der einzelnen Maßnahmen lediglich den für das Erreichen der Sanierungsziele notwendigen Mindestanforderungen zu genügen haben.

Finanzierung und Förderung

Die bisher zugesagte Finanzhilfe des Bundes/Landes in Höhe von **900.000,00 €** reicht allerdings zur Finanzierung der vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen nicht aus. Eine Aufstockung dieser Mittel ist daher zu gegebener Zeit erforderlich. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme ist daher zurzeit nur zum Teil gegeben. Da eine Anpassung der Kosten an den bisher anerkannten Förderrahmen durch Reduzierung der Maßnahmen auf Grund der zu erreichenden Sanierungsziele nicht möglich ist, wird die Gesamtfinanzierung vorerst dadurch sichergestellt, dass die Stadt Sulzburg sich zur

Übernahme des Fehlbetrages bzw. zu einer Anpassung der Sanierungsziele für den Fall bereit erklärt, dass die notwendige Aufstockung der Finanzhilfe wider Erwarten nicht erfolgen sollte und die Stadt Sulzburg hierzu finanziell in der Lage ist.

Sanierung "Stadtkern II"		Insgesamt	Anteil Land	Anteil Gemeinde
		in T €	in T €	in T €
I.	Vorbereitende Untersuchung	20	12	8
II.	Weitere Vorbereitung und Planung	280	168	112
III.	Grunderwerb	300	180	120
	Zwischensumme I.-III.	600	360	240
IV.	Ordnungsmaßnahmen:			
	Abbruch	100	60	40
	Umgestaltung Marktplatz	625	375	250
	Erneuerung Kurpark einschließlich Zugang	400	240	160
	Straßenumgestaltung			
	Hauptstraße	1.325	795	530
	Gustav-Weil-Straße	400	240	160
	Schaffung von Stellplätzen	100	60	40
	Zwischensumme IV.	2.950	1.470	980
V.	Baumaßnahmen Modernisierung			
	Erneuerung "Neue Mitte Sulzburg"	1400	840	560
	Hauptstraße 61, Remise, ehe. Stadtkirche, FW-Gebäude			
	Umnutzung Sparkassengebäude/Ärztelhaus	130	78	52
	Erneuerung Pavillions im Kurpark	70	42	28
	Private Erneuerungsmaßnahmen	650	390	260
	Zwischensumme V.	2.250	1.350	900
VI.	Sonstige Maßnahmen			
	Zwischensumme VI.	0	0	0
VII.	Vergütung	200	120	80
	Summe Ausgaben	6.000	3.600	2.400
	Einnahmen	0	0	0
	Gesamtsumme	6.000	3.600	2.400

Sulzburg, den 12. Juli 2023

Dirk Blens
Bürgermeister